

**Schweizerkreuz
sorgt für Kritik**

Das Schweizerkreuz darf neuerdings auch für im Ausland gefertigte Produkte verwendet werden. **SEITE 19**



**Mit neuem Schwung
Richtung EM**

Mit dem Sieg in Hamburg hat das Schweizer Beachvolleyball-Duo Nina Brunner und Tanja Hüberli ein Ausrufezeichen gesetzt. **SEITE 25**

**Nachklettern
jeden 3. Freitag
im Monat**

Atzmännig
Freizeit pur!

ANZEIGE

Beerenzeit!

Mo - Fr 09.00 bis 18.30
Sa 09.00 bis 17.00
So 11.00 bis 16.00

Hermikonstr. 123, Dübendorf
www.beerstecher.ch/hofladen

Geldern aus Bern für Bahnhof Wetzikon droht Verzögerung

Wetzikon Nach dem klaren Ja an der Urne erhält der Masterplan zum Areal um den Bahnhof Wetzikon einen Rückschlag. Für den Bund haben die Pläne keine hohe Priorität, was Folgen für die Finanzierung hat. Die Herabstufung irritiert den Kanton und die Stadt.

Lennart Langer

Wetzikon hatte Mitte Juni entschieden: Mit 57,9 Prozent sagte die Bevölkerung Ja zum 82-Millionen-Franken-Kredit für die Neugestaltung des Bahnhofareals. Teil der Abstimmungs-

vorlage war auch das Versprechen, dass sich Kanton und Bund an den Kosten beteiligen werden. Doch nur fünf Tage später kam aus Bern ein Signal, das die Pläne zumindest teilweise infrage stellt. Der Ausbau des Bahnhofs soll in der Prioritätenliste

des Bunds zurückgestuft werden – mit möglichen Folgen für die Finanzierung. Für den Kanton Zürich und die Stadt Wetzikon ist der Entscheid kaum nachvollziehbar. Sie halten den Handlungsbedarf für gross und sehen das Projekt planerisch deutlich

weiter, als es die Beurteilung des Bunds vermuten lässt. «Der Bund erkennt dringenden Handlungsbedarf», heisst es vom kantonalen Amt für Mobilität. Doch was bedeutet die Rückstufung tatsächlich für das Grossprojekt – und wer bezahlt,

wenn die erhofften Bundesgelder nicht rechtzeitig fliessen? Noch ist das letzte Wort nicht gesprochen: Die Vernehmlassung läuft noch bis im Oktober. Am vorgesehenen Zeitplan will Wetzikon trotz den neuen Entwicklungen festhalten. **SEITE 3**

**Kanton stoppt
Pfäffiker
Windradregel**

Pfäffikon Die Pfäffiker Bevölkerung wollte Windräder mit einer 2000-Meter-Abstandsregel praktisch verhindern. Doch der Kanton Zürich hat die entsprechende Änderung der Bau- und Zonenordnung nicht genehmigt. Der Gemeinderat akzeptiert den Entscheid und verzichtet somit auf einen Weiterzug. (zo) **SEITE 3**

**Warum Wald
nicht gleich
Wald ist**

Wald Ein Bus voller Hochzeitsgäste landete einst im falschen Wald. Tatsächlich liegen zwischen Wald ZH und Wald AR zwar Welten. Hier die einstige Industriemetropole «Manchester der Schweiz», dort das kleine, von Landwirtschaft geprägte Appenzeller Dorf. Dennoch verbindet die beiden Namenszwillinge mehr als nur ihr Name. (zo) **SEITE 5**



Zwischen Kaffee, Kuchen und Ferienstress

Lindau Seit 17 Jahren arbeitet Teuta Kryeziu in der Raststätte Kempththal und erlebt dort Reisende in allen Stimmungslagen. Im Gespräch erzählt die Restaurantmanagerin, weshalb Feriengäste oft gestresster sind als Stammkunden, wie sie mit schwierigen Situationen umgeht und warum ehrliche Wertschätzung für sie mehr zählt als ein Trinkgeld. **SEITE 7**

Bild: Marie Fredericq

**Der Ex-Bankchef
gibt sich
zugeknöpft**

Zürich Am zweiten Verhandlungstag vor dem Zürcher Obergericht hat Pierin Vincenz an seiner bisherigen Verteidigungsstrategie festgehalten. Der ehemalige Raiffeisen-Chef bestritt erneut, sich durch sogenannte Schattenbeteiligungen unrechtmässig bereichert oder Übernahmen im Interesse eigener finanzieller Vorteile beeinflusst zu haben. Auch bei den umstrittenen Spesen verwies der 70-Jährige auf seine früheren Aussagen und betonte, die Auslagen hätten jeweils einen geschäftlichen Bezug gehabt. Das Gericht reagierte auf mehrere seiner Erklärungen mit Skepsis und stellte insbesondere die Behauptung infrage, er habe mögliche Interessenkonflikte aus «Unerfahrenheit» nicht erkannt. Nach den harten Urteilen der ersten Instanz kämpfen Vincenz und Beat Stocker weiterhin um einen Freispruch. (zo) **SEITE 15**

ANZEIGE

**BRUNNER KÜCHEN
WALD**

Die farbige Küche -
kreativ und
einladend dekoriert

www.brunner-wald.ch
info@brunner-wald.ch
+41 55 246 71 78

ANZEIGE

**TRAINING:
ANTI-AGING
GANZ OHNE
PILLEN UND
CHEMIE.**

Sprechen Sie jetzt mit
einer Fachperson darüber:
Telefon 044 905 99 99

Training + Therapie
NOW!
Dr. med. R. Biggoer

now-uster.ch





Der Bahnhof Wetzikon ist eine wichtige Verkehrsdrehscheibe. Wann sich der Bund am Ausbau beteiligt, ist offen.

Bild: Simon Grässle

Bund sieht keine Priorität für den Ausbau des Bahnhofs Wetzikon vor

Wetzikon Die Wetziker Stimmberechtigten haben sich für den Ausbau des Bahnhofs Wetzikon ausgesprochen. Bis dafür auch Geld aus Bundesbern fliesst, könnte es aber länger dauern.

Lennart Langer

Am 14. Juni nahm die Neugestaltung des Wetziker Bahnhofareals eine grosse Hürde. 57,9 Prozent der Stimmberechtigten sagten Ja zum 82-Millionen-Franken-Kredit für den Masterplan. Doch nur fünf Tage später erhielt das Grossprojekt einen Dämpfer. Der Bundesrat schickte die Vorlage «Verkehr '45» zum Nationalstrassen- und Bahnausbau bis ins Jahr 2045 in die Vernehmlassung. Mit der Vorlage wurde noch einmal deutlich, was bereits seit Oktober 2025 und einem durch den Bund bei der ETH in Auftrag gegebenen Gutachten zu erwarten war: Der Ausbau des Bahnhofs Wetzikon geniesst beim Bund nicht die höchste Priorität. Im Gegenteil: Er soll von der Priorität B auf die Priorität C herabgestuft werden. Die Begründung: Der Planungsstand und

die Finanzreife seien ungenügend. Priorität C bedeutet, dass der Bahnhof Wetzikon aus den Agglomerationsprogrammen der 5. Generation fällt und damit vorerst nicht vom Bund finanziell unterstützt wird. Zu diesen Agglomerationsprogrammen gehören zahlreiche Projekte, die der Bund mit insgesamt 1,68 Milliarden Franken bis 2045 mitfinanzieren will. In der Region beispielsweise die Unterführungen an der Winterthurer- und an der Wermtawilerstrasse in Uster. Eine Erklärung für die Rückstufung liefert die Projektübersicht vom Januar 2026, die ebenfalls von der ETH erstellt wurde. Dort heisst es, dass der Bahnhof nicht «veraltet», sondern «in einem üblichen Zustand» sei. Die Funktion der Anlage sei «weitgehend gewährleistet». Konkreter wird die Projektübersicht nicht. Diese Herabstufung kommt beim Kanton Zürich und bei der

Stadt Wetzikon nicht gut an. Der Regierungsrat zeigte sich Mitte Juni in einer Medienmitteilung «besorgt über die Vorschläge des Bundesrats für den Bahnausbau». Sie würden «nicht nachvollziehbare Repriorisierungen enthalten». Der Regierungsrat begrüsst zwar, dass ein anderes wichtiges Projekt für das Oberland – die Lückenschliessung der Oberlandautobahn – in den Realisierungshorizont 2045 aufgenommen wurde. Er hält aber auch fest: «Die Repriorisierung von notwendigen Ausbauten für die Passagiere in den wichtigen Umsteigebahnhöfen Wetzikon und Zürich-Altstetten ist nicht nachvollziehbar.» Die Beurteilung des Bundes sowie das ETH-Gutachten vom Oktober würden den dringenden Handlungsbedarf verkennten, schreibt das kantonale Amt für Mobilität denn auch auf An-

frage dieser Redaktion. «Der Bus- und der Bahnhof Wetzikon haben ein sehr stark wachsendes Fahrgastaufkommen, womit der Bushof seine Kapazitätsgrenzen erreicht.» Und: «Der Ausbau des Bahnhofs Wetzikon zu einer modernen Verkehrsdrehscheibe ist das Herzstück des Masterplans.» Seit der Einreichung des Agglomerationsprogramms im März 2025 sei die Planung rund um den Ausbau des Bahnhofs Wetzikon deutlich vorangeschritten. Mit der Verabschiedung des Masterplans, dem Gesamtverkehrskonzept Wetzikon und der Mobilitätsstrategie würden heute die zentralen strategischen und planerischen Grundlagen vorliegen. Dank dem Ja an der Urne sei zudem die kommunale Finanzierung gesichert. Der Kanton erwartet, dass in den Jahren 2032 bis 2036 die Bau- und Finanzreife des Projekts erreicht wird. «Eine Rück-

stufung in die Priorität C könnte die Finanzierung dieser für die Region sehr wichtigen Verkehrsinfrastruktur unnötig verzögern», heisst es weiter. Deshalb fordert der Kanton mit Nachdruck, dass der Ausbau des Bahnhofs Wetzikon wieder auf die Priorität B hochgestuft wird. **Stadt Wetzikon will Geld vorschiessen** Dieser Forderung schliesst sich die Stadt Wetzikon an. Die Rückpriorisierung sei «nicht sachgerecht». Da die Finanzierung durch den an der Urne beschlossenen Kredit gesichert sei, entspreche eine Rückstufung nicht dem tatsächlichen Projektstand. «Die Massnahme ist strategisch abgestützt, politisch legitimiert, planerisch konkretisiert und technisch machbar.» Man erwarte deshalb, dass der Bund den erreichten Projektstand berücksichtige.

Die Stadt hält weiterhin daran fest, die Umsetzung im auch vom Kanton genannten Zeitraum von 2032 bis 2036 anzustreben. Eine konkrete Terminplanung gibt es allerdings noch nicht. Die Gefahr einer Verzögerung sieht die Stadt jedoch nicht. Zwar habe man den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor der Abstimmung eine finanzielle Beteiligung durch Bund und Kanton zugesichert – der Bund soll sich voraussichtlich mit zirka 35 Prozent an ausgewählten Schlüssелеlementen beteiligen. Falls sich die Beteiligung jedoch verschieben sollte, würde die Stadt das Geld vorschiessen. «Das Projekt kann somit wie geplant weiterverfolgt werden», hält sie fest. Ob der Bund nochmals auf seine Priorisierung zurückkommt, wird sich erst zu einem späteren Zeitpunkt zeigen. Die Vernehmlassung läuft noch bis zum 9. Oktober.

Pfäffikon gibt sich bei Abstandsregel für Windräder geschlagen

Pfäffikon Das Pfäffiker Stimmvolk hatte eine Initiative für Mindestabstände von Windrädern angenommen. Nun nimmt der Kanton dem Wunschtraum den Wind aus den Segeln.

Jan Gubser

Windräder hätten nicht näher als 2000 Meter zu Wohnliegenschaften gebaut werden sollen. Diese Regel hätten die Pfäffikerinnen und Pfäffiker am liebsten in ihrer Bau- und Zonenordnung (BZO) verankert. Ein Wunsch, den auch viele weitere Oberländer Gemeinden so oder in ähnlicher Form teilten. Und in Pfäffikon verlieh die Bevölkerung an zwei Gemeindeversammlungen ihrem Willen Ausdruck, als sie die vor drei Jahren eingereichte Einzel-

initiative zunächst an einer Grundsatzabstimmung und dann definitiv annahm. Nun hat aber der Kanton den Entscheid für ungültig erklärt. Konkret hat er die sogenannte Nutzungsplanung zum «Abstand von Windrädern» nicht genehmigt. **Gemeinderat akzeptiert den Entscheid** Diesen Beschluss nimmt der Gemeinderat von Pfäffikon zur Kenntnis, wie es in einem Protokollauszug heisst. Er stellt fest: Die Versammlung habe der

2000-Meter-Abstandsregel im Wissen zugestimmt, dass der Kanton eine solche Regel nicht genehmigen würde. «Nach der Einschätzung des Gemeinderats hat damit die Gemeindeversammlung ein deutliches Zeichen gesetzt, um ihrem Missfallen zum Vorgehen des Kantons zur Bestimmung von Windkraftgebieten Ausdruck zu verleihen.» Dennoch akzeptiert der Gemeinderat den Beschluss des Kantons und verzichtet auf einen Weiterzug. Der Gemeinde bleibt im Grunde nichts anderes übrig, zumal

die Erfolgsaussichten in einem Rechtsstreit äusserst gering wären. So verweist der Gemeinderat auf kürzlich veröffentlichte Beschlüsse des Baurekursgerichts des Kantons Zürich. Die Richter kommen bei den von den Gemeinden Hinwil und Hittnau geforderten Mindestabständen zu folgendem Schluss: Die Planung von Windenergiegebieten sei primär Sache des Kantons. Die Gemeinden dürften den Kanton deshalb nicht durch eigene Regeln faktisch aushebeln.

Schlangen in Hinwil ausgesetzt

Hinwil Die zwei Schlangen, die am 23. und 26. Juli in Hinwil im Gebiet Stritacher gefunden wurden, hat vermutlich jemand ausgesetzt. Davon geht zumindest die Kantonspolizei Zürich derzeit aus. Denn bislang hat sich niemand gemeldet, um die beiden Tiere zurückzufordern, wie die Polizei auf Anfrage mitteilt. Bei den Reptilien handelt es sich um eine Königsboa (Boa constrictor) und eine Kornnatter (Pantherophis guttatus). Beide waren an der Wändhülistrasse auf offenem Feld gefunden worden. Aktuell befinden sich die Schlangen in der Obhut eines Reptilienspezialisten der Kan-

tonspolizei Zürich. Dieser wird beigezogen, wenn in freier Wildbahn Reptilien gefunden werden, bei denen der Verdacht besteht, dass es sich nicht um heimische Arten handelt. Das trifft auf beide Tiere zu: Die Königsboa stammt ursprünglich aus Südamerika, die Kornnatter aus Nordamerika. Beide Arten sind ungiftig und als Haustiere beliebt. Eine Königsboa kann bis zu drei Meter lang werden. Sollte sich doch noch eine Besitzerin oder ein Besitzer melden, kann dies über die Schweizerische Tiermeldezentrale oder direkt bei der Kantonspolizei Zürich unter Telefon 058 648 48 48 erfolgen. (eve)